

# AUSWEISUNGS- UND BESCHILDERUNGSKONZEPT FÜR DIE FLIEßGEWÄSSER, SEEN UND WASSERTOURLISTISCHEN ANLAGEN IM GEWÄSSERVERBUND REGION LEIPZIG

**Vorläufiger Endbericht**



# AUSWEISUNGS- UND BESCHILDERUNGSKONZEPT FÜR DIE FLIEßGEWÄSSER, SEEN UND WASSERTOURISTISCHEN ANLAGEN IM GEWÄSSERVERBUND REGION LEIPZIG

## **Vorläufiger Endbericht**

Auftraggeber:

**Stadt Leipzig  
für den Grünen Ring Leipzig**

Martin-Luther-Ring 4-6  
04109 Leipzig

Auftragnehmer/ Bearbeitung:

**BTE  
Tourismusmanagement, Regionalentwicklung  
Hannover & Berlin**

Projektleitung, Bearbeitung:

Prof. Dr. Hartmut Rein  
Matthias Schmidt  
Marina Heinick  
Marta Bojkovska

Czeminskistr. 1a  
D-10829 Berlin

Tel. +49 (0)30 – 32 79 31 - 0  
Fax +49 (0)30 – 32 79 31 - 20  
berlin@bte-tourismus.de

**www.bte-tourismus.de**

**Berlin, Dezember 2008**

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
1.1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung .....	1
1.2	Vorgehensweise .....	2
2	Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente .....	3
3	Funktion und Gestaltung der Leitsystem-Elemente .....	4
3.1	Wasser-Wegweiser .....	4
3.2	Brückenschild.....	9
3.3	Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot .....	11
3.4	Einfahrverbotsschild.....	16
3.5	Wasser- und landseitige Gefahrenschilder .....	18
3.6	Infotafeln .....	20
3.7	Hinweisschild auf wassertouristische Ziele .....	25
3.8	Hinweisschild auf Gewässer.....	32
4	Räumliches Konzept.....	34
5	Hinweise zur Umsetzung.....	50

## Abbildungen und Tabellen

3-1	Beispiele für Wasser-Wegweiser aus Berlin-Köpenick und dem Müritz-Nationalpark .....	4
3-2	Wasser-Wegweiser für den Gewässerverbund Leipzig.....	5
3-3	Maße für die Wasser-Wegweiser und Brückenschilder.....	6
3-4	Hauptwegweiser mit Typ-2-Schild zur Standortbezeichnung .....	7
3-5	Angaben zur Gestaltung des Brückenschildes.....	10
3-6	Individuelle Kennzeichnung des Bootsverleihs am Leipziger Eck.....	11
3-7	Die Gelbe Welle.....	12
3-8	Beispiel Gelbe Welle auf Infotafel .....	13
3-9	Gelbe Welle am Riverboat (Fotomontage) .....	14

3-10	Schildergrößen „Gelbe Welle“ .....	15
3-11	Amtliches Zeichen „Durchfahrt verboten“ am Wehr Döllnitz.....	16
3-12	Angaben zur Gestaltung des Einfahrverbotsschildes .....	17
3-13	Wasserseitige Gefahrenschilder nichtamtlich und amtlich.....	18
3-14	Gefahrenschild landseitig .....	19
3-15	Beispiele vorhandener Infotafeln .....	20
3-16	Möglicher Aufbau der Ansichtsfläche einer Infotafel (in Anlehnung an die Empfehlungen des BKT) .....	21
3-17	Konstruktionskizze Infotafel (Quelle: Werbung Optimal GbR).....	22
3-18	Informationsschild zum innerstädtischen Leitsystem und braunes Objektsschild in Leipzig .....	25
3-19	„Touristischer Hinweis“ mit Bezugsziel .....	27
3-20	Integration touristischer Ziele in die Wegweisung auf der Schwäbischen Alb .....	28
3-21	Ausweisung wassertouristischer Ziele durch Integration in die Wegweisung nach RWB (Fotomontage).....	30
3-22	Ausweisung wassertouristischer Ziele mit einmaligem Hinweis (Fotomontage) .....	31
3-23	Gewässerschild gemäß Zeichen 386.1 StVO.....	32
4-1	Schematische Übersicht der Hauptwegweiser-Standorte im Gewässerverbund Leipzig .....	35
4-2	Wasser-Wegweisung: Standorte der Hauptwegweiser (alphabetisch sortiert).....	36
4-3	Wasser-Wegweisung: Standorte der Nahwegweiser (alphabetisch sortiert).....	44
4-4	Brückenschilder.....	47

## Anhang

- Kartenausschnitte mit geplanten Schilderstandorten (M. 1:25.000)

## 1 Einleitung

### 1.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Auf Basis des in den vergangenen Jahren erstellten Wassertouristischen Nutzungskonzeptes soll die Infrastruktur im Gewässerverbund Leipzig schrittweise entwickelt werden.

Immer mehr Menschen haben in den letzten Jahren Leipzig und die Region vom Wasser aus „erobert“, die Bootsperspektive steht hoch im Kurs. Eine steigende Anzahl von muskelbetriebenen Booten (Kanus, Sport- und Wanderruderboote und sonstige Freizeitboote), flach gehenden Motorbooten sowie Mehrpersonenbooten, Fahrgastschiffen und Segelbooten (auf den Seen) sind auf den Gewässern unterwegs. Die Nutzungsprognose des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes (2005/06) geht im Leitplan 2015 für den Kern des Gewässerverbundes von einer sehr hohen Frequenz von 500, teilweise sogar von 600 - 800 Bootsbewegungen pro Tag aus.

Mit der vorliegenden Konzeption wird ein umfassendes wassertouristisches Informations- und Leitsystem für den Gewässerverbund entwickelt. Das System war so anzulegen, dass eine sukzessive Erweiterung entsprechend den Fortschritten beim Ausbau der Gewässer möglich ist. Es soll nach seiner Umsetzung – ähnlich wie bei touristischen Stadt-Verkehrs-Leitsystemen – Einheimische und Gäste auf und an den Gewässern informieren und lenken. Das Leitsystem besteht aus verschiedenen Elementen und Schildertypen und berücksichtigt sowohl die Wasser- als auch die Landperspektive.

Was im Straßennetz ganz selbstverständlich erscheint – als Gast in ungewohnter Umgebung teilweise schon auf der Autobahn beginnend bis zum Ziel geleitet zu werden, am Ortseingang willkommen geheißen zu werden und durch touristische Beschilderung über die Angebote des Ortes und der Region informiert zu werden – ist vom Wasser aus noch unmöglich. Brücken, Anlegestellen, Marinas, Gastliegeplätze, Bootshäuser, Gaststätten u. v. m. sind für den nicht ortskundigen Wassertouristen oft nur schwer zu erkennen. Unnötiges und langes Suchen, vergebliche Anlegemanöver und Orientierungslosigkeit sind nicht selten das frustrierende Ergebnis eines Feierabends, der mit dem Wunsch nach Ruhe und Entspannung begonnen hat. Die einzige momentane Orientierung bieten die vom PRO Leipzig e.V. und dem Grünen Ring Leipzig 2005 herausgegebene zweite Auflage einer Wasserwanderkarte für die Region und durch private Initiativen entstandene Einzelbeschilderungen, die aber keinerlei System aufweisen.

Wasserwanderer und Kurzzeit-Wasserbesucher sollen möglichst am Beginn einer Informationskette aktuelle Informationen erhalten und damit relativ sicher planen können. An „Zwangswechsel“ – Situationen (Ein- und Ausstiegsstellen, Umtragestellen, Biwak- und Campingplätzen, Quartieren, Mündungen etc.) sollen Infoelemente benutzt werden, die sparsam sind und sich möglichst gut in das Landschafts- und Stadtbild integrieren. Das Konzept soll berücksichtigen, dass das gesamte Informations- und Leitsystem Eingang findet in vorhandenes und neu aufzulegendes Kartenmaterial.

Für die Gestaltung der Infoelemente war ein Produktkatalog mit Standardlayouts zu entwickeln, der ein einheitliches und verbindliches Design für die wassertouristische Beschilderung festlegt. Die Standardlayouts können dann zukünftig zeit- und kostensparend durch die im Konzept beschriebenen Vorgaben (z. B. Größe der Schilder, Farbe, Material, Layout, Schriftgrößen) für die Ausweisung unterschiedlicher wassertouristischer Anlagen und Standorte verwendet werden.

## 1.2 Vorgehensweise

Die Erarbeitung der Konzeption erstreckte sich im Wesentlichen auf die beiden Hauptkomponenten:

- Systementwicklung und Gestaltung der Elemente,
- Festlegung der Standorte und der Beschilderungsinhalte (räumliches Konzept).

Für den ersten Schritt wurden Beispiele aus anderen Regionen sowie die Rahmenbedingungen für bereits existierende Schildtypen recherchiert. Bezüglich der Verwendung dieser Schilder im Gewässerverbund Leipzig wurden Gespräche u. a. mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV), der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT), mit dem Straßenverkehrsamt und dem Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig sowie der Sächsischen Talsperrverwaltung/ Flussmeisterei geführt.

Vorhandene Beschilderungen wurden auf mehreren Begehungen vor Ort erfasst und fotografisch dokumentiert. Bei diesen Begehungen wurden auch die potenziellen Schildstandorte für neu hinzukommende Leitsystemelemente gesichtet.

Wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des räumlichen Konzeptes war das wassertouristische Nutzungskonzept (WTNK). Die geplanten Maßnahmen wurden der Projektbeschreibung im Anhang der Verträglichkeitsuntersuchung/ Umsetzungsstrategie (Phase 1, 2005) und dem dazugehörigen Planwerk entnommen. Daneben standen aktualisierte Pläne des beauftragten Planungsbüros (bgmr) sowie die im Herbst 2008 herausgegebene Broschüre „Touristischer Gewässerverbund Leipziger Neuseenland“ zur Verfügung. Des Weiteren wurden Informationen aus der vom Pro Leipzig e.V. herausgegebenen Wasserwanderkarte Leipzig und Umgebung sowie aus den Veröffentlichungen des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig zu den „Leipziger Brücken“ entnommen.

Die methodische Vorgehensweise sowie Zwischenergebnisse der Bearbeitung wurden in einer projekt begleitenden Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtverwaltung Leipzig, des Grünen Ringes Leipzig sowie des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig abgestimmt. Entsprechende Termine fanden statt am 7.10.2008, am 3.11.2008 sowie am 4.12.2008. Am 11.12.2008 erfolgte eine Vorstellung des Konzeptentwurfes vor einem um Vertreter der Kommunen und Fachbehörden erweiterten Teilnehmerkreis.

## 2 Entwicklung des Systems und der einzelnen Elemente

Das entwickelte wassertouristische Leitsystem für den Gewässerverbund Leipzig besteht aus folgenden Elementen:

### wasserseitig:

- Wasser-Wegweiser,
- Brückenschild,
- Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot,
- Einfahrverbotsschild,

### wasser- und landseitig:

- Gefahrenschilder,
- Infotafeln.

### landseitig:

- Hinweisschild auf wassertouristische Ziele,
- Hinweisschild auf Gewässer.

Die Systementwicklung erfolgte nach folgenden **Grundsätzen**:

- Nach Möglichkeit wurde auf **vorhandene Schild- und Tafelformen** zurückgegriffen. Für neu entwickelte Elemente wurden dieselben und **allgemein bekannten Regeln** angewendet - z.B. die Regeln der amtlichen Wegweisung im Straßenraum entsprechend den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000). Der Rückgriff auf vorhandene, deutschlandweit verwendete Gestaltungsregeln und Schildformen wie z.B. die „Gelbe Welle“ bietet die größtmögliche Wahrscheinlichkeit, dass die mit der Symbolik des Zeichens verbundene Bedeutung vielen – auch auswärtigen - Wassertouristen bekannt ist.
- Um einen **systemaren Zusammenhang** zwischen den einzelnen Elementen herzustellen, wurden neu entwickelte Schilder gestalterisch an die vorhandenen angelehnt. Dies betrifft u. a. das Symbol einer angedeuteten Welle für die Benennung von Gewässern in der Wegweisung oder die Verwendung einheitlicher Piktogramme in Schildern und Tafeln.
- Bei der Festlegung der Inhalte und Standorte wurde der Prämisse gefolgt „so viel, wie nötig, so wenig wie möglich“. So wird in Gewässerabschnitten, die ausschließlich mit fachkundiger Führung befahren werden dürfen, auf eine Beschilderung gänzlich verzichtet. Ein **zurückhaltender Beschilderungsumfang** dient dem Natur- und Landschaftsschutz, was insbesondere in den naturnahen Bereichen (Leipziger Auwald etc.) bedeutsam ist. Des Weiteren wird ein unnötig hoher Aufwand für die Anschaffung und dauerhafte Pflege der Schilder vermieden.

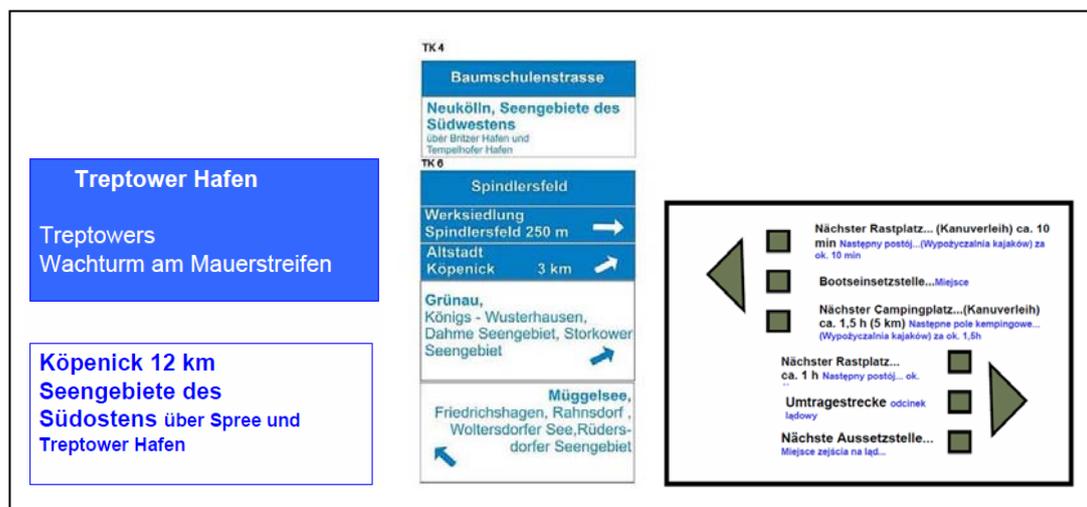
### 3 Funktion und Gestaltung der Leitsystem-Elemente

#### 3.1 Wasser-Wegweiser

##### Ausgangssituation

Eine wegweisende Beschilderung für Wasserwanderer gibt es im Gewässerverbund Leipzig bislang nicht. Generell ist eine der Radwander- oder Wanderbeschilderung vergleichbare Wegweisung auf Wasserwegen nicht üblich bzw. verbreitet. Es konnten zwei Beispiele aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern recherchiert werden. Gesetzliche Vorgaben oder Handlungsempfehlungen zur Gestaltung von wasserseitigen Wegweiser gibt es nicht.

#### 3-1 Beispiele für Wasser-Wegweiser aus Berlin-Köpenick und dem Müritz-Nationalpark



##### Funktion und Inhalte

Die entwickelten Wasser-Wegweiser informieren und lenken den Wassertourist während der Aktivität. Folgende Informationen können je nach Standort enthalten sein:

- Angabe der Gewässernamen, in die nach Passage eines Gewässerknotens eingefahren wird,
- Angabe von Fernzielen mit Entfernungen in Kilometern als Orientierungshilfe,
- Angabe von Nahzielen mit Entfernung in Metern als Vorankündigung von Anlegestellen. Enthalten ist ggf. ein Piktogramm, welches Kanuten auf das Erfordernis des Umtragens hinweist.

3-2 Wasser-Wegweiser für den Gewässerverbund Leipzig



Grundsätzlich muss die Information in Wegweisern übersichtlich gehalten und daher auf die für die Orientierung notwendigen Inhalte beschränkt werden. Dies ist zum einen die Benennung des Gewässers, in welches eingefahren wird. Zweitens ist die Nennung von Zielpunkten vorgesehen (Wehre, Häfen, Seen, Ortschaften etc.). Die Benennung von Fixpunkten ist zugleich eine Voraussetzung, um mit Entfernungsangaben arbeiten zu können.

Richtungsangaben, also Pfeile sowie Entfernungsangaben sind Standardelemente einer Wegweisung. Die bloße Kilometrierung, die in der kartografischen Darstellung von Fließgewässern üblich ist, ist bei der Beschilderung des Gewässerverbundes wenig hilfreich, da nach dem Abzweig in ein anderes Gewässer ggf. Streckenabschnitte addiert werden müssten.

Auf die Benennung der Kurse sowie der Schiffstypen, welche bestimmte Gewässer befahren können, wird in der Wegweisung verzichtet. Es handelt sich hierbei um Informationen, die nicht erst während der Fahrt sondern bereits im Vorhinein geklärt werden müssen und in der Regel von Wassersportlern bei der Tourenvorbereitung auch eingeholt werden. Geeignete Medien hierfür sind Wasserwanderatlanten, Karten, Broschüren, das Internet etc. Die für den Gewässerverbund entwickelten Kurse verlaufen überwiegend linear und überwiegend jeweils auf einem oder einer überschaubaren

Anzahl von Gewässern. Diese Gewässer bzw. entsprechende Fixpunkte werden in der Wegweisung benannt, sodass die zusätzliche Nennung der Kurse keinen nennenswerten Informationsgewinn bedeuten würde.

Die wegweisende Beschilderung ist modular aufgebaut. Die Einzelschilder haben ein Standardformat, was sich günstig auf die Herstellungskosten auswirkt. Durch den modularen Aufbau der Wegweiser lassen sich diese flexibel ergänzen oder austauschen.

Es wird in zwei Schildtypen unterschieden:

- Typ 1 enthält Fernziele mit der entsprechenden Distanzangabe in Kilometern sowie die Gewässernamen.
- Typ 2 weist auf Infrastrukturen im Nahbereich hin. Die Distanz wird in Metern angegeben.

Ein oder mehrere Schildmodule des Typs 1 bilden einen **Hauptwegweiser**. Hauptwegweiser können zusätzlich auch ein oder zwei Schilder des Typs 2 beinhalten. Alleinstehende Schilder des Typs 2 werden als **Nahwegweiser** bezeichnet.

### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die **Farbgebung** der Schilder ist wie folgt herzustellen: Schilder des Typs 1 haben einen weißen Grund mit dunkler Schrift, Schilder des Typs 2 einen dunklen Grund mit weißer Schrift. Die dunkle Farbe soll dem Grün des Logos des Grünen Ring Leipzig entsprechen. Alternativ käme das Blau des Logos des Leipziger Neuseenlands in Frage.

Die **Schrift** ist die in Verkehrszeichen übliche Verkehrsschrift als Normal- und Engschrift (hier in Grafiken verwendet: Franklin Gothic Medium). Gewässernamen werden kursiv dargestellt. Sie stehen mittig in dem für die Verbalangabe und die Entfernungsangabe vorgesehenen Schildbereich und sind durch zwei Wellensymbole eingefasst. Von dem darunter stehenden Fernziel ist das Gewässer durch einen dünnen Strich getrennt.

Für die Wasser-Wegweiser gibt es zwei **Standardgrößen**. Die Maße der Schilder und der Inhalte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Größe 3 ist lediglich für die nachfolgend erläuterten Brückenschilder relevant.

### 3-3 Maße für die Wasser-Wegweiser und Brückenschilder

Inhalt	Größe 1	Größe 2	Größe 3	Verhältniszahl
Zielangabe	84 mm	63 mm	49 mm	7/7 h*
Kilometerangabe (vor dem Komma)	84 mm	63 mm	49 mm	7/7 h
Kilometerangabe (hinter dem Komma)	60 mm	45 mm	35 mm	5/7 h
ISO-Pfeil	132 X 132 mm	99 X 99 mm	77 X 77 mm	11/7 h
Mindestabstand zwischen den Zeilen	≥ 48 mm	≥ 36 mm	≥ 28 mm	≥ 4/7 h
Bereich mit Zielangabe	845 mm	650 mm	520 mm	65/100 L
Bereich mit Kilometerangabe	195 mm	150 mm	120 mm	15/100 L
Schildlänge	1300 mm	1000 mm	800 mm	100/100 L**
Schildhöhe	320 mm	250 mm	200 mm	-
Kontraststreifen	10 mm			-
Welle (Gewässernamen)	orientiert an Schriftgröße,			

	Breite = 2 mal „H“ der verwendeten Schriftart	
--	---	--

\* h = Höhe der Großbuchstaben ohne Unterlängen, \*\* L = Schildlänge

Hinsichtlich der **Anordnung** der Schildsegmente sowie der Inhalte gilt Folgendes: Typ-2-Schilder stehen innerhalb eines Hauptwegweisers immer oben; sie fungieren somit quasi als Überschrift, in der der Gast über den Standort informiert wird. Zu diesem Zweck kann das Schild auch ohne Richtungs- und Entfernungsangabe dargestellt werden; die Nahziel- bzw. Objektangabe steht dann mittig.

### 3-4 Hauptwegweiser mit Typ-2-Schild zur Standortbezeichnung



© BTE 2008

In einem Wegweiser sollen nicht mehr als zwei Schilder des Typs 2 sowie jeweils zwei Schilder des Typs 1 pro Richtung enthalten sein. Die maximale Schildanzahl beträgt somit acht. Innerhalb des Schildtyps erfolgt die Anordnung nach Richtungen, von oben nach unten: geradeaus (G), links (L), rechts (R). Die Pfeilformen Geradeaus und nach links oder rechts abgelenkt (GL, GR) sowie nach Schräglings (LS) bzw. Schrägrechts (RS) weisend sind dem jeweiligen Richtungsblock zuzuordnen. Innerhalb eines Richtungsblocks gilt Folgendes: oben steht in der Regel die Gewässerangabe, wiederum quasi als Überschrift für den Richtungsblock. Darunter stehen bis zu drei Fernziele und

zwar in der Reihenfolge, dass das am weitesten entfernte Ziel oben steht (Umklappregel).

Für die Richtungsangabe verwendet wird die Form des **ISO-Pfeils**. Geradeaus- und Linkspfeile stehen links von der Verbalangabe, Rechtspfeile rechts. Die Verbalangabe ist entsprechend links- bzw. rechtsbündig ausgerichtet. Die oben genannten Angaben mit der Funktion von Überschriften stehen mittig.

Die **Entfernungsangabe** steht rechts von der Verbalangabe, bei rechts weisenden Zielen also zwischen Verbalangabe und dem ISO-Pfeil. In Typ-1-Schildern erfolgt die Entfernungsangabe in Kilometern; bis „9,9“ mit einer Stelle hinter dem Komma, ab „10“ ohne Kommastelle. In Typ-2-Schildern erfolgt die Entfernungsangabe in Metern bis auf zehn Meter genau.

Als einziges **Piktogramm** kann in den Typ-2-Schildern das Zeichen für Umtragestelle vorkommen. Dieses Piktogramm der Bundesvereinigung für Kanutouristik (BKT) soll nur dort verwendet werden, wo ein **Umtragen zwingend erforderlich** ist, z.B. im Bereich der Wehranlagen. Die Schilder weisen auf die letzte Anlegemöglichkeit vor dem Flusshindernis hin. Das Zeichen ergänzt somit das wasserseitige Gefahrenschild; eine gewisse gestalterische Analogie ist gegeben (Boot über Barriere im Fluss).

Neben diesen **Zwangspunkten** können sämtliche **öffentlich zugänglichen Anlegestellen** entsprechend ausgeschildert werden. Die Schilder stehen in etwa 100 m vor der Steganlage, sodass den Wasserwanderern bzw. Bootsführern ausreichend Zeit verbleibt, sich in Richtung der angezeigten Uferseite zu orientieren. Die Schilder fungieren somit als Vorwegweiser, eine nochmalige Beschilderung unmittelbar am Steg ist nicht zwingend erforderlich bzw. bei den Standorten mit touristischem Angebot erfolgt diese durch die Gelbe Welle.

**Fernziele** im Typ-1-Schild sind bzw. können sein:

- Häfen, Schleusen, Wehranlagen,
- Seen, Kanäle,
- herausragende touristische Attraktionen (Belantis etc.).

Gewässer, wie beispielsweise der Karl-Heine-Kanal oder die ehemaligen Tagebauseen können somit sowohl als Gewässer ausgeschildert werden, in welche in Kürze eingefahren wird als auch als Fernziele zur großräumigen Orientierung. Nicht befahrbare Gewässer sollen grundsätzlich in der Wegweisung nicht ausgeschildert werden.

## 3.2 Brückenschild

### Ausgangssituation

Eine vom Wasser aus lesbare Bezeichnung der Brücken gibt es im Gewässerverbund Leipzig in der Regel nicht. Vereinzelt sind Schriftzüge konstruktionsbedingt auch zur Gewässerseite hin ausgerichtet, wie beispielsweise an der Gustav-Adolf-Brücke. Diese sind von Bootsfahrern jedoch schlecht lesbar, zum einen, weil sie sich nicht auf deren Augenhöhe befinden und zum anderen, weil sie sich vom umgebenden Baukörper kaum abheben.

Den Veröffentlichungen „Leipziger Brücken I und II“ zu Folge gibt es Brücken, die amtlich benannt sind, solche, für die ein Arbeitstitel bzw. eine umgangssprachliche Bezeichnung existiert und Brücken, die keine Bezeichnung besitzen. Grundsätzlich sind in dem Werk nur Straßenbrücken, keine Eisenbahnbrücken behandelt.

Das Baujahr der jeweiligen Brücke ließ sich aus den Veröffentlichungen nicht immer entnehmen. Einzelne Informationen konnten durch eine Internetrecherche ergänzt werden. Die Ergebnisse der Recherchen sind in Kapitel 4 dargestellt. Fehlende Angaben sollten durch in den örtlichen Ämtern vorhandene Kenntnisse ergänzt werden können.

### Funktion und Inhalte

Das Brückenschild soll Wasserwanderer über die Bezeichnung der zu unterquerenden Brücken und deren Baujahr informieren. Ziel ist es, eine Orientierungshilfe zu geben, indem der Brückenname z.B. mit entsprechenden Angaben in der Wasserwanderkarte Leipzig und Umgebung verglichen werden kann. Teilweise geben die Brückenbezeichnung und das Baujahr in Verbindung mit der äußeren Erscheinung des Bauwerks einen Eindruck über eine historische Epoche, in der meist auch das umgebende Stadtviertel entstanden ist.

### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Das Schild ist in Form und Farbgestaltung identisch mit dem Wasser-Wegweiser Typ 2. Angebracht wird es in der Regel unmittelbar an der Brücke, nur wenn dies z.B. aus Denkmalschutzgründen nicht möglich ist an einem separaten Pfosten. Die Verbalangabe steht mittig im Schild. Soweit möglich, d.h. bekannt, ist in Klammern das Baujahr angefügt.

Bei breiten Gewässern hat das Schild die Größe 2, bei schmalen die Größe 3 (siehe Tabelle 3-3), d.h., es ist immer eine Stufe kleiner als die am selben Gewässerabschnitt angeordneten Wasser-Wegweiser.

3-5 Angaben zur Gestaltung des Brückenschildes

Brückenschild Größe 2

Standort	Befestigung an Brücke mittig oder rechts
Größe 2	1000 x 250 mm
Farbe	Weißer Schrift auf grünem Grund
Kontraststreifen	Weiß, 5 – 10 mm breit, Abstand zum Rand: 15 mm
Schrift	Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift nach DIN 1451, Schriftgröße: 63 mm, Abstand zum seitlichen Rand: mind. 50 mm, Abstand zum oberen Rand: 90 mm
Material	Träger: Stahlrohr, Schild: Aluverbundplatte



ANGABE DES BAUJAHRES FIKTIV

Brückenschilder Größe 3

Standort	Befestigung an Brücke mittig oder rechts
Größe 3	800 x 200 mm
Farbe	Weißer Schrift auf grünem Grund
Kontraststreifen	Weiß, 5 – 10 mm breit, Abstand zum Rand: 15 mm
Schrift	Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift nach DIN 1451, Schriftgröße: 49 mm, Abstand zum Rand: mind. 50 mm, Abstand zum oberen Rand: mind. 75 mm
Material	Träger: Stahlrohr, Schild: Aluverbundplatte



ANGABE DES BAUJAHRES FIKTIV

© BTE 2008

### 3.3 Hinweisschild für Anlegestellen mit touristischem Angebot

#### Ausgangssituation

Eine einheitliche Kennzeichnung von wassertouristischen Anlegestellen gibt es im Gewässerverbund Leipzig derzeit nicht. Ähnlich wie im Straßenraum weisen einzelne Einrichtungsträger durch Werbeplakate, selbst angefertigte Schilder etc. auf ihren Anleger hin (siehe Foto).

#### 3-6 Individuelle Kennzeichnung des Bootsverleihs am Leipziger Eck



Als bundesweit einheitliches Kennzeichen hat sich das vom Deutschen Tourismusverband geförderte Zeichen der „Gelben Welle“ etabliert.

#### Funktion und Inhalte

Das Schild hat im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Es signalisiert dem Wassertouristen auf möglichst weite Sicht, den Standort einer Steganlage. Dies ist einerseits erforderlich, da die Stege selbst insbesondere bei breiteren Gewässern aufgrund des Uferbewuchses oder auch bei diesig-nebligem Wetter häufig nicht gut zu erkennen sind. Zum anderen ist es besonders im städtischen Umfeld erforderlich, Stege, an denen Gäste willkommen sind, von solchen, wo dies nicht der Fall ist (z.B. Privatstege, Vereinsstege), zu unterscheiden.
- Mittels Piktogrammen wird über die touristische Infrastruktur und Serviceleistungen am Standort sowie Angebote im näheren Umfeld informiert.

Das Hinweiszeichen „Gelbe Welle“ besteht aus einem, aus weiter Entfernung gut sichtbaren Zeichen (der gelben Welle) sowie aus bis zu vier Zusatzmodulen mit Willkommensgruß, Standortbezeichnung und Piktogrammen. Der Vertrieb dieses Zeichens erfolgt durch den Deutschen Tourismusverband (DTV), der Inhaber der entsprechenden Wort/Bild-Marke ist. Zwischen der DTV Service GmbH und dem Träger der wasser-touristischen Anlage ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen; die Beschaffung des Schildes erfolgt durch den DTV. Das Nutzungsrecht an der Wort/Bild-Marke umfasst auch die Werbung mit der Gelben Welle für den entsprechenden Anleger in anderen Medien. Darüber hinaus erhält der Vertragspartner zusätzliche Vermarktungsmöglichkeiten u. a. durch einen Eintrag in den Wassertourismus-Guide (WTG) im Internet.

### 3-7 Die Gelbe Welle



Quelle: [www.gelbe-welle.de](http://www.gelbe-welle.de)

Seitens der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) wird der vom DTV formulierte Anspruch kritisiert, es handele sich bei der Gelben Welle um ein umfassendes Hinweis- und Informationssystem für den Wassertourismus. Das Schild richte sich in erster Linie an Marinas und deren Gäste, weniger an die große Zahl der Kanufahrer.<sup>1</sup> Insbesondere für Kanuten interessante Informationen, wie Hinweise zum Naturschutz und zum Verhalten in der Natur sowie kartografische Darstellungen fehlen in dem Hinweisschild. Vom BKT wird daher die Installation von Infotafeln empfohlen, in denen solche Informationen enthalten sein können. Wie im nachfolgenden Foto gezeigt, gibt es auch Beispiele, wo die Gelbe Welle (allerdings nur das Zeichen) und eine Infotafel miteinander kombiniert sind.

<sup>1</sup> Vgl. Stellungnahme der Bundesvereinigung Kanutouristik (BKT) e.V. zur Einführung der Gelben Welle vom 23.09.2004

### 3-8 Beispiel Gelbe Welle auf Infotafel



Quelle: pers. Mitteilung des BKT

Derartige individuelle Lösungen sind in Abstimmung mit dem DTV grundsätzlich möglich. Um den Belangen des Kanutourismus besser Rechnung zu tragen, wurde ferner eine kleinere Schildgröße für die Verwendung in reinen Kanurevieren eingeführt. Auch die Verwendung der BKT-Piktogramme im Zusammenhang mit der Gelben Welle ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings sollen die PIANC<sup>2</sup> Piktogramme mit Priorität verwendet werden.<sup>3</sup>

Da das Leipziger Revier von verschiedenen – auch motorisierten - Bootstypen befahren wird, erscheint die Verwendung der Gelben Welle in der ursprünglichen Form angemessen. Die Kombination mit einer Infotafel macht nur Sinn, wenn diese hinsichtlich Nähe und Ausrichtung so am Ufer positioniert werden kann, dass das Zeichen vom Wasser auch gesehen werden kann. Diese Anforderung erscheint für das Leipziger Revier im Hinblick darauf, dass die Infotafel auch von der Landseite und auch von anderen Zielgruppen (Radfahrer etc.) genutzt werden soll, nicht immer erfüllbar.

Grundsätzlich erfüllt die Infotafel andere Funktionen als das wasserseitige Hinweiszeichen. Beide Funktionen sind wichtig und aufgrund der hohen Nutzerdichte und der angesprochenen Mehrfachnutzung ist es angemessen, dass an allen touristischen Anlegern im Leipziger Revier sowohl Hinweiszeichen als auch Infotafeln angeboten werden.

<sup>2</sup> International Navigation Association

<sup>3</sup> pers. Mitteilung Herr French, DTV vom 21.11.2008

Neben der Gelben Welle gibt es in Deutschland mit dem „Blauen Band“ noch ein weiteres wasserseitiges Hinweissystem, welches allerdings nur auf das Bundesland Sachsen-Anhalt beschränkt ist. Damit der Übergang zwischen den zwei Systemen nicht innerhalb eines Reviers liegt, soll auch für die in Sachsen-Anhalt gelegenen Anlegestellen des Leipziger Reviers die Gelbe Welle verwendet werden.

### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Um die Gelbe Welle verwenden zu können, muss der Standort folgende Voraussetzungen erfüllen: der Anleger muss über die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Genehmigungen verfügen und es müssen mindestens zwei Gastliegeplätze vorhanden sein. Bei Anlegestellen, die nur von Kanus angefahren werden, müssen anstelle der Gastliegeplätze Möglichkeiten vorhanden sein, die Kanus an Land geordnet abzulegen (ggf. Kanuregale).

### 3-9 Gelbe Welle am Riverboat (Fotomontage)



© BTE 2008

Die Herstellung der Schilder wird durch den DTV veranlasst, sodass die entsprechenden Details in der vorliegenden Konzeption nicht erforderlich sind. Variabel und mit dem jeweiligen Einrichtungsträger abzustimmen, ist die Größe des Schildes sowie der Inhalt der Zusatzschiene (Standortbezeichnung und Piktogramme).

An den Fließgewässern und Kanälen im Gewässerverbund Leipzig soll der Typ 2 (120 cm breit), an den Seen der Typ 3 (160 cm breit) zum Einsatz kommen (siehe nachfolgende Tabelle).

### 3-10 Schildergrößen „Gelbe Welle“

Typ	Gewässerbreite	Schildgröße, BxH	Anzahl Piktogramme
1	bis 20 m	60 x 80 cm	bis zu vier
2	21-60 m	120 x 130 cm	bis zu sieben
3	21-60 m	160 x 153 cm	bis zu zehn
4	über 60 m	160 x 240 cm	bis zu 15

Quelle: [www.gelbe-welle.de](http://www.gelbe-welle.de)

An folgenden Standorten ist die Installation einer Gelben Welle vorgesehen:

- Stadthafen (in Planung)
- Naturkundemuseum
- Riverboat
- Karl-Heine-Bogen (Stelzenhaus)
- agra-Park (Anleger in Planung)
- Seepromenade (Anbindung in Planung)
- Kanupark (Anbindung in Planung)
- Segelhafen Grunaer Bucht (in Planung)
- Lagune Kahnsdorf (in Planung)
- Auensee (Anleger an zwei Standorten in Planung)
- Lindenauer Hafen (in Planung)
- Hafen Zöbigker
- Nordstrand (Cospudener See)
- Bistumshöhe/ Belantis
- Kap Zwenkau (in Planung)
- 2 Segelstützpunkte am Nordufer Zwenkauer See
- Jachthafen Bitterfeld
- Segelstützpunkt Friedersdorf
- Segelstützpunkt Mühlbeck
- Agora-Park
- Jachthafen Löbnitz (in Planung)
- Altes Bootshaus (in Planung, Koburger Str.)
- Leipziger Eck
- Mückenschlösschen (in Planung)
- Kanal 28
- Domholzschanke

### 3.4 Einfahrverbotsschild

#### Ausgangssituation

Gewässer, die nicht befahren werden dürfen, sind behördlicherseits zum Teil durch Schilder abgesperrt. Vor dem Wehr in Döllnitz (Sachsen Anhalt) kommt zu diesem Zweck das Zeichen der Binnenschiffahrtverordnung zum Einsatz (siehe Foto). Der Pleißemühlgraben ist an seiner Mündung in den Elstermühlgraben am Naturkundemuseum Leipzig mit einer Kette abgesperrt, an der ein Schild hängt, welches die Einfahrt untersagt.

#### 3-11 Amtliches Zeichen „Durchfahrt verboten“ am Wehr Döllnitz



#### Funktion und Inhalte

In Anlehnung an das amtliche Zeichen wurde ein Schild entwickelt, welches neben dem bloßen Verbot weitere Informationen enthält, und zwar:

1. Über den Gewässernamen. Auch wenn das Gewässer nicht befahren werden kann, ist die geografische Information für die in der Regel naturverbundenen und naturinteressierten Wasserwanderer dennoch von Interesse. Die Darstellung des Gewässernamens erfolgt in Anlehnung an die landseitigen Hinweisschilder auf Gewässer mit einer stilisierten Welle unterhalb der Verbalangabe.
2. Über Ausnahmen vom bzw. zeitliche Einschränkungen des Verbots entsprechend den Regelungen des wassertouristischen Nutzungskonzeptes.

Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

3-12 Angaben zur Gestaltung des Einfahrverbotsschildes

Verbotsschilder	
Standort	am Beginn (ggf. auch Flussaufwärts) des jeweiligen Abschnittes
Größe	1200 x 800 mm
Farbe	Schwarze Schrift auf weißem Grund
Kontraststreifen	Schwarz, 5 – 10 mm breit, Abstand zum Rand: 15 mm
Schrift	Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift nach DIN 1451, Schrifthöhe: 49 mm (bis 56 mm), Abstand zum Rand: mind. 115 mm, Mindestabstand zwischen den Zeilen: $\geq 28$ mm
Textbereich (Verbot/Hinweis)	max. vierzeilig, wird sehr wenig Text verwendet, ist die nächst größere Schrifthöhe (56 mm) zulässig
Verbotseinsatz	Rot-weiß mit schwarzem Rand, 570 x 360 mm, Abstand zum Rand: 115 mm
Material	Träger: Stahlrohr, Schild: Aluverbundplatte

Technical drawings of two 'Einfahrverbot' signs. The left sign is for 'Mühlpleiße' and the right for 'Weiße Elster'. Both signs feature a red and white horizontal striped rectangle at the top. Below the stripes, the location name is written in a stylized font. Underneath, the text 'Einfahrt verboten' or 'Befahrung nur unter fachkundiger Führung' is displayed in a sans-serif font. Dimensions are indicated: total width 800 mm, total height 1200 mm, and specific offsets for the stripes and text area.

### 3.5 Wasser- und landseitige Gefahrenschilder

#### Ausgangssituation

Um wasserseitig vor Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu warnen, ist von der sächsischen Talsperrenverwaltung ein Schild entwickelt und außerhalb der Binnenschiffahrtsstraßen an den entsprechenden Standorten installiert worden. Diese Schilder finden sich auch im Gewässerverbund Leipzig, zuständig sind die Flussmeistereien.

Das Schild hat eine Größe von 50 x 60 Zentimetern. Es zeigt sehr plastisch die Gefahr im Bereich der Wehranlagen auf, sodass die Warnung von jedermann verstanden werden kann. Damit weist es einen Vorteil gegenüber den amtlichen Schifffahrtszeichen auf, die sehr abstrakt sind und nur von entsprechend geschulten Personen verstanden werden.

#### 3-13 Wasserseitige Gefahrenschilder nichtamtlich und amtlich



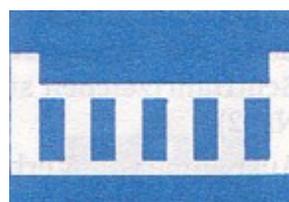
alte Version



neue Version mit rotem Balken



Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen.



Hinweis auf ein Wehr

Um landseitig vor Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen zu warnen werden von der sächsischen Talsperrenverwaltung entsprechende Schilder installiert.

### 3-14 Gefahrschild landseitig



Sowohl wasser- als auch landseitig sind diese Schilder umfänglich und – soweit dies auf Grundlage der durchgeführten Bestandserfassung beurteilt werden kann – vollständig vorhanden. Die Schilder warnen in aller gebotenen Deutlichkeit und Eindringlichkeit vor den Gefahren im Bereich der wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere der Wehre.

Für sonstige Gefahrenstellen, die es in den ausschließlich durch Kanuten befahrbaren Gewässern des Gewässerverbundes in Form von Störstellen, Sohlschwellen etc. gibt, ist eine Beschilderung nicht sinnvoll. Zum einen variiert die Befahrbarkeit und potenzielle Gefährlichkeit solcher Stelle mit dem Wasserstand. Zum anderen ist es üblich, dass sich Kanuten, die natürliche Gewässer befahren wollen, im Vorhinein über derartige Stellen wie auch über den Wasserstand in Wasserwanderkarten, -atlanten, übers Internet etc. informieren.

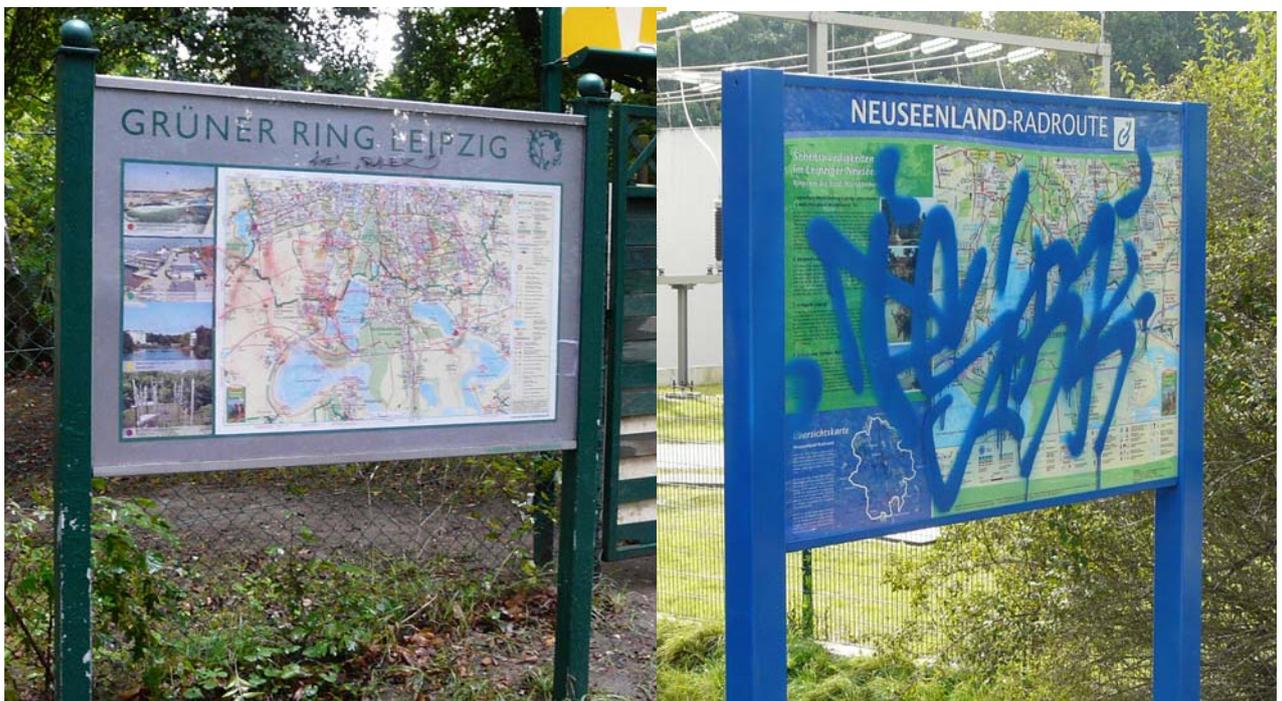
Zurzeit wird die Einführung elektronischer Systeme (Ampeln) diskutiert, mit denen flexibel u. a. auf Hochwasserstände reagiert und Gewässerabschnitte je nach Wasserstand gesperrt oder freigegeben werden können. Da auch diese Systeme im Zuständigkeitsbereich der Talsperrenverwaltung liegen werden und auch die Bedürfnisse der touristischen Nutzung der Gewässer mit berücksichtigen, besteht kein Handlungsbedarf zur Einführung einer zusätzlichen Beschilderung im Rahmen der vorliegenden Konzeption.

## 3.6 Infotafeln

### Ausgangssituation

Im Stadtgebiet Leipzig und im Umland sind Infotafeln zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlicher Erscheinung installiert, u. a. zu den Radwanderrouten des Grünen Ringes und des Leipziger Neuseenlandes. Eine räumliche Überschneidung, d. h. ein Nebeneinander mehrerer Tafeln an einem Standort konnte allerdings nicht festgestellt werden.

### 3-15 Beispiele vorhandener Infotafeln



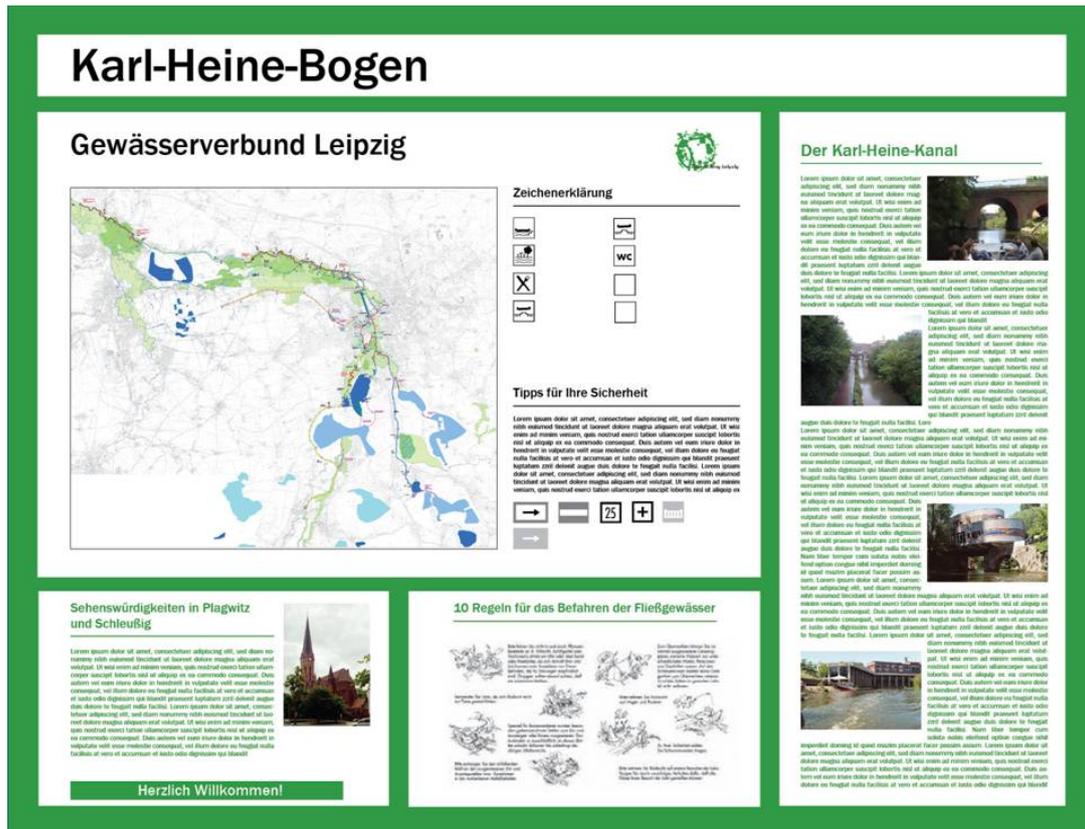
### Funktion und Inhalte

Die Infotafeln sollen folgende Inhalte haben:

- Herzlich willkommen, Standortbezeichnung, Bezeichnung des Gewässers,
- Karte bzw. Kartenausschnitt mit Darstellung des Reviers und Hinweisen zu Anlegestellen und Infrastruktur; ferner Hinweise zu Gefahrenstellen, zu (zeitweise) gesperrten Gewässerabschnitten und zu geschützten Uferbereichen (ggf. Piktogramme Planc, BKT),
- Beschreibung der Kurse, Tourenempfehlung vom Standort aus,
- Information zum umgebenden Landschaftsraum (Naturschutz, Stadtteil etc.), kurze Texte, evtl. Fotos, Zeichnungen,
- „10 Regeln für das Befahren der Fließgewässer im Gewässerverbund“ (Verhaltenshinweise).

Ferner enthalten sein sollen Hinweise auf die Trägereinrichtung der Infotafel z.B. in Form eines Logos sowie eine Adresse bzw. Telefonnummer, für den Fall, dass Schäden an der Tafel zu melden sind. Möglich ist auch die Integration von Werbehinweisen oder die Nennung von Sponsoren.

**3-16 Möglicher Aufbau der Ansichtsfäche einer Infotafel (in Anlehnung an die Empfehlungen des BKT)**



**Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)**

In Anlehnung an die vorhandenen Tafeln wird die Größe der Ansichtsfäche mit 100 x 150 cm konzipiert. An Standorten, wo bereits Tafeln vorhanden sind, ist es somit möglich, beide Module in einem Träger unterzubringen (Vorder- und Rückseite). Allerdings muss der Standort der Tafel dann so gewählt bzw. verändert werden, dass diese von beiden Seiten zugänglich und in der Regel auch durch befestigte Wege erschlossen ist.

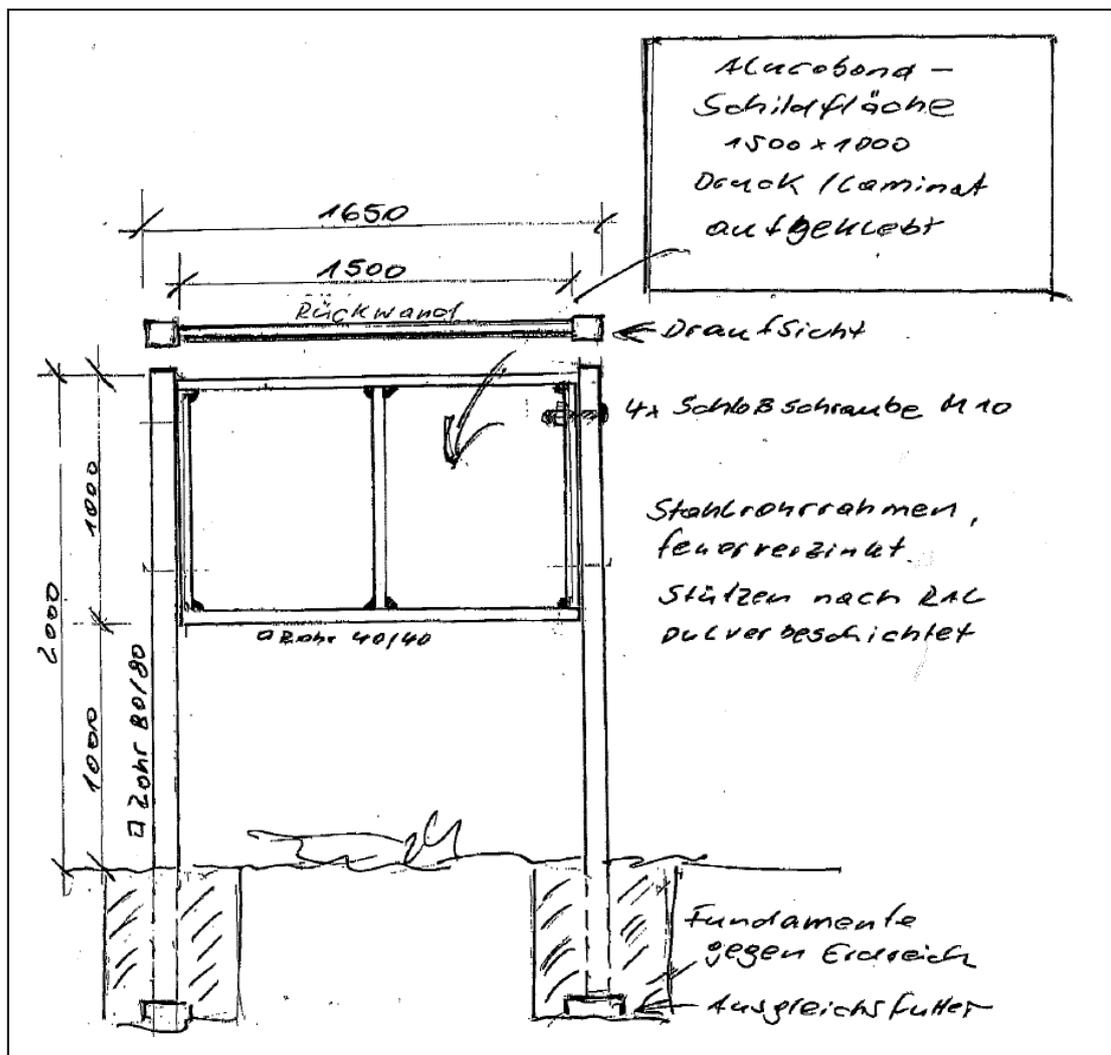
Grundsätzlich sollte vermieden werden, mehrere Tafeln mit unterschiedlicher Gestaltung nebeneinander aufzustellen (Schilderwald). Es wird empfohlen, ein Trägersystem entwickeln zu lassen, mit welchem auf unterschiedliche Informationserfordernisse an verschiedenen Standorten flexibel reagiert werden kann (z.B. einfache Tafel, Tafel mit Vorder- und Rückseite, Infopavillon mit drei oder sechs Ansichtsfächen usw.). Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Gäste in der gesamten Region stets ein einheitliches System vorfinden.

Da hierzu noch weitere Abstimmungen der beteiligten Projektträger und Kommunen erforderlich sind, ist die nachfolgende Produktbeschreibung als ein Vorschlag zu verstehen.

Material und Größen:

- Stützen und Schildrahmen: komplett feuerverzinkte Stahlkonstruktion,
- Stützen: Vierkantrohr 80 x 80 mm, zusätzlich mit Pulverbeschichtung,
- Schildrahmen: 1500 x 1000 mm aus Vierkantrohr 40 x 40 mm,
- Schildplatte: 1500 x 1000 mm als Aluminiumverbundtafel mit 4-Farbdigitaldruck mit Graffitienschutzlaminat. Rückseite Aluminiumverbundplatte, weiß, geschlossen,
- Verankerung im Boden mit zwei Punktfundamenten.

### 3-17 Konstruktionsskizze Infotafel (Quelle: Werbung Optimal GbR)



An folgenden Standorten ist eine Infotafel vorgesehen:

**Häfen:**

- Stadthafen (in Planung)
- Seepromenade (Anbindung in Planung)
- Kanupark (Anbindung in Planung)
- Segelhafen Grunaer Bucht (in Planung)
- Lagune Kahnsdorf (in Planung)
- Lindenauer Hafen (in Planung)
- Hafen Zöbigker
- Nordstrand (Cospudener See)
- Bistumshöhe/ Belantis
- Kap Zwenkau (in Planung)
- 2 Segelstützpunkte am Nordufer Zwenkauer See
- Jachthafen Bitterfeld
- Segelstützpunkt Friedersdorf
- Segelstützpunkt Mühlbeck
- Agora-Park
- Jachthafen Löbnitz (in Planung)

**Schleusen** (überwiegend in Planung):

- Schleuse Cospuden (vorhanden)
- Schleuse Connewitz
- Schleuse (Neue Harth)
- Schleuse (Agra-Wehr)
- Schleuse (Markkleeberg) (Dölitz)
- Schleuse (Auenhain)
- Schleuse (Espenhain)
- Schleuse (am Stadthafen)

**Wehre** (Anleger überwiegend geplant):

- Sturzwehr Trachenau
- Sturzwehr Großdeuben
- Anleger agra-Park (in Planung)
- Anleger Koburger Straße/ Altes Bootshaus (in Planung)

- Anleger Wolfswinkel (in Planung)
- Gefällestufe Pegau
- Teilungswehr Großschocher
- Wehr Wahren
- Wehr Klein Liebenau

**Sonstige:**

- Anleger Pferderennbahn
- Anleger Klingerbrücke (in Planung)
- Anleger agra-Park (in Planung)
- Anleger Riverboat
- Anleger Karl-Heine-Bogen
- Anleger Kanal 28
- Anleger Naturkundemuseum
- Anleger Auensee (2x in Planung)
- Anleger Domholzschanke (in Planung)

### 3.7 Hinweisschild auf wassertouristische Ziele

#### Ausgangssituation

Landseitig werden die wassertouristischen Anlagen mit dem braunen Verkehrszeichen ausgeschildert. Es handelt sich dabei um Zeichen 386 StVO oder ein im Rahmen des städtischen Parkleitsystems Leipzig analog verwendetes nichtamtliches Schild. Diese Ausschilderung wurde mit dem Straßenverkehrsamt (Fr. Pohl) und dem Stadtplanungsamt (Hr. Löbner) vorab abgestimmt. Derzeit werden in Leipzig nur zwei Ziele in Braun ausgeschildert: Schillerhaus und Völkerschlachtdenkmal, letzteres z. T. auch als Piktogramm in Schwarz/Weiß. Es gibt allerdings entsprechende Nachfragen, z.B. seitens Galerieeinrichtungen in der Weststadt, die zu der Überlegung geführt haben, die braune Beschilderung systematisch auszubauen.

#### 3-18 Informationsschild zum innerstädtischen Leitsystem und braunes Objektsschild in Leipzig



#### Exkurs: Die neuen Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB)

Bei den Richtlinien für dieses braune Schild handelt es sich um die einzige Vorschrift, die sich ausdrücklich auf touristische Beschilderung bezieht. Die Ausschilderung touristischer Ziele auf Schildern mit brauner Grundfarbe ist auch international verbreitet. Die Übernahme der für den Straßenverkehr eingeführten Farbsystematik (Braun für Sehenswürdigkeiten, Grün für Gastgewerbe) auch auf die Wegweisersysteme für den nicht motorisierten Verkehr hat sich bereits in einigen Bundesländern – u. a. in Sachsen-Anhalt – etabliert und wird im Sinne einer zielgruppenübergreifenden Kontinuität an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen.

Die neuen Richtlinien für die amtliche, braune Beschilderung zu touristischen Zielen befinden sich derzeit in der politischen Verabschiedung. Mit dem Inkrafttreten der RtB wird im Zuge der bevorstehenden Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

gerechnet, sodass die Umsetzung der Konzeption auf Basis der dann aktuellen Rechtslage erfolgen kann. Grundlage für die Bearbeitung der Konzeption war die Entwurfsfassung der RtB 2008 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) mit Stand Januar 2008.

Die RtB werden die seit 1988 bestehenden Richtlinien für touristische Hinweise (RtH) ersetzen. Mit den RtB werden seit Langem geforderte und zum Teil in der Praxis auch schon umgesetzte Regelungen Eingang in die Gesetzgebung finden. Hierzu gehört die Möglichkeit, das braune Verkehrszeichen 386 nicht nur als einmaligen Hinweis, sondern auch als Wegweiser im Zuge einer Orientierungskette einzusetzen. Diese Möglichkeit wird ausdrücklich benannt und es werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen, indem die braunen Schilder nunmehr in die gelben Wegweiser integriert und mit diesen kombiniert werden dürfen. Das Regelwerk der Richtlinien für wegweisende Beschilderung (RWB) soll zukünftig auch für die braunen Zeichen angewendet werden, u. a. bei der Gestaltung der Schilder und hinsichtlich der Anzahl von Zielangaben.

Grundsätzlich wird weiterhin in folgende drei Funktionen des Zeichens unterschieden:

- Beschilderung von touristisch bedeutsamen Zielen an Straßen außerhalb von Autobahnen mit Zeichen 386.1,
- Beschilderung von touristischen Routen mit Zeichen 386.2,
- Beschilderung mit touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen mit Zeichen 386.3.

Zeichen 386.1 „**Touristischer Hinweis**“ kann, wie im Raum Leipzig derzeit vereinzelt schon praktiziert, ohne Pfeil und Richtungsangabe z.B. zur Kennzeichnung eines Flusses sowie als brauner Einsatz in den gelben Wegweisern als Richtungsschild oder als Pfeilschild verwendet werden. Neu ist der Schildtyp „Touristischer Hinweis mit Bezugsziel“ (vgl. Abb. 3-19). Der Vorteil dieses Schildes liegt darin, dass das touristische Ziel an ein anderes in der Wegweisung bereits vorhandenes Ziel – in der Regel eine Ortschaft – gekoppelt wird und dadurch mit geringem Beschilderungsaufwand und unter Beachtung der Kontinuitätsregel eine sichere Leitung auch über längere Distanzen möglich wird. Die Kontinuitätsregel besagt, dass ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel in allen weiteren Wegweisern bis zur Zielerreichung erscheinen muss. Diese Kontinuität wird bei diesem Schildtyp durch das Bezugsziel gewährleistet.

Hinsichtlich der räumlichen Lage des touristischen Ziels zum Bezugsziel gibt es die drei Varianten

- „in“ - das Ziel liegt innerhalb einer Ortschaft,
- „via“ - das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen hinter einer Ortschaft und ist über dieselbige zu erreichen,
- „Richtung“ - das Ziel liegt vom Schilderstandort aus gesehen vor einer Ortschaft.

3-19 „Touristischer Hinweis“ mit Bezugsziel



Wie abgebildet, dürfen an einer Knotenpunktzufahrt maximal zwei Schilder mit Bezugsziel (kurz: BZ-Schild) aufgestellt werden, in denen maximal 3 touristische Ziele in maximal 3 Zeilen gezeigt werden. Würde in dem Beispiel das Wort „Schiffahrtsmuseum“ nicht über zwei Zeilen reichen, könnte noch ein weiteres Ziel gezeigt werden. Wenn der Schildstandort es zulässt, kann die Schildbreite so groß gewählt werden, dass die Ziele nicht über zwei Zeilen reichen. Die Möglichkeit mit kleinerer Schrift zu arbeiten, ist hingegen nicht gegeben, da die Schriftgröße gemäß den RWB entsprechend der am Standort zulässigen Höchstgeschwindigkeit gewählt werden muss.

Bei in die Wegweisung integrierten Einsätzen bzw. bei mit gelben Wegweisern kombinierten braunen Schildern (kurz: WW-Schilder) bemisst sich die Anzahl zulässiger touristischer Zielangaben nach der Gesamtzahl der in der Wegweisung vorhandenen Zielangaben. Die RWB formulieren hier u. a. die Obergrenze von zehn Zielangaben in zehn Zeilen im gesamten Schild sowie vier Ziele/ Zeilen je Richtung, wobei allein stehende grafische Symbole (Piktogramme) als eine halbe verbale Zielangabe zählen. Je nach Anzahl bereits vorhandener Ortsangaben, ist es somit möglich ggf. mehr als drei touristische Ziele bzw. mehr als drei braune Zeilen an einer Knotenpunktzufahrt auszuschildern (vgl. Abb. 3-20).

Nicht zulässig ist es, an einer Knotenpunktzufahrt touristische Hinweise sowohl innerhalb der Wegweisung als auch in separaten Schildern mit Bezugsziel anzubringen. Fällt die Wahl auf Schilder mit Bezugsziel, so müssen diese innerhalb der Ortschaften mindestens 50 m, außerhalb mindestens 100 m vor der Wegweisung aufgestellt werden.

3-20 Integration touristischer Ziele in die Wegweisung auf der Schwäbischen Alb



Hinsichtlich der Auswahl der Objekte, die als „touristische Ziele“ ausgeschildert werden dürfen, werden in den RtB Voraussetzungen und Bedingungen formuliert und Beispiele benannt. So müssen die Ziele von allgemeinem touristischem Interesse sein und erheblichen touristischen Verkehr anziehen. Es wird klargestellt, dass Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe keine Braun auszuschildernden Ziele sind und dass die Farbe Braun grundsätzlich der Ausschilderung touristischer Ziele vorbehalten sein soll.

Hinsichtlich des Beschilderungsumfanges gilt grundsätzlich, dass eine Ausschilderung frühestens ab einer Luftlinienentfernung von 10 km zwischen Objekt und Schilderstandort beginnen darf.

Die **Beschilderung von touristischen Routen** ist für die vorliegende Konzeption nicht relevant. Bezüglich der Möglichkeit mittels **Unterrichtungstafeln an den Autobahnen** auf touristische Ziele hinzuweisen, wird an dieser Stelle die Anregung gegeben, z.B. im Rahmen einer touristischen Beschilderungskonzeption für den Raum Leipzig einen entsprechenden Hinweis auf das Leipziger Neuseenland auf der A 38 zu prüfen. Den RtB zufolge darf vor jeder Autobahnausfahrt maximal eine Unterrichtungstafel aufgestellt werden.

### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die Regeln für die Gestaltung der braunen Schilder sind in den genannten Richtlinien ausführlich beschrieben. Die Herstellung wird durch die Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

Innerhalb der Ortslagen gibt es grundsätzlich größere Spielräume zur Gestaltung und Anwendung amtlicher Zeichen. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich die Möglichkeit braune Schilder als nicht-amtliche Schilder aufzustellen. Eine Überbeschilderung muss jedoch in jedem Fall vermieden werden. Aus diesem Grund sollte die Thematik in einem gesonderten Konzept bearbeitet werden, in dem sämtliche touristischen Ziele aus den verschiedensten Sektoren (Wassertourismus, Kultur, Sport etc.) berücksichtigt und abgestimmt werden können.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Bearbeitung solcher Konzepte im Lausitzer Seenland, im Harz, im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird – unter dem Vorbehalt der rein sektoralen Sicht – die Beschilderung der wassertouristischen Ziele in der nachfolgend beschriebenen Form für sinnvoll und machbar gehalten.

Folgende Ziele werden **mit Leitpfad**, d.h. mit mehreren Einzelhinweisen ausgeschildert:

- Cospudener See an der B 2 (Ausfahrt Markkleeberg, siehe Foto),
- Markkleeberger See an der B 2 (Ausfahrt Markkleeberg, siehe Foto),
- Karl-Heine-Kanal an der B 87 über Zschochersche Straße bis Parkplatz „Wasserstadt“ in der Industriestraße,
- Großer Goitzschensee an der A 9 über die B 100 (Alternativ: Ausschilderung „Goitzsche Wildnis“ entsprechend der Unterrichtungstafel auf der A 9),
- Stadthafen an der B 87 über Friedrich-Ebert-Straße zum geplanten Parkplatz Schreiberstraße (siehe Foto),
- Störmthaler See ausgehend von der B 95,
- Zwenkauer See ausgehend von der B 2/ B 186,
- Seelhausener See ausgehend von der B 183.

3-21 Ausweisung wassertouristischer Ziele durch Integration in die Wegweisung nach RWB (Fotomontage)



© BTE 2008

Folgende Ziele werden ohne bzw. mit sehr kurzem Leitfad, d. h. mit einmaligem Hinweis ausgewiesen:

- Elsterflutbett
  - Anleger Pferderennbahn
  - Anleger Klinger Brücke (geplant)
- Weiße Elster
  - Anleger Teilungswehr
  - Anleger Wehr Großschocher
- Elstermühlgraben

Wie beschrieben und im nachfolgenden Foto dargestellt, erfolgt die Ausweisung primär zum jeweiligen Gewässer. Die Nennung der Anlegestelle ist erforderlich, um die Ausweisung zu mehreren Standorten an demselben Gewässer zu differenzieren.

3-22 Ausweisung wassertouristischer Ziele mit einmaligem Hinweis (Fotomontage)



© BTE 2008

### 3.8 Hinweisschild auf Gewässer

#### Ausgangssituation

Die Benennung der Gewässer für den Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger im Bereich der Brücken soll ebenfalls mit Zeichen 386 StVO erfolgen.

In den Umlandgemeinden konnte eine entsprechende Beschilderung vereinzelt vorgefunden werden. Im Stadtgebiet Leipzig wurden keine Schilder festgestellt. Eine systematische Erfassung sämtlicher Gewässerübergänge erfolgte nicht.

#### 3-23 Gewässerschild gemäß Zeichen 386.1 StVO



#### Regeln für Gestaltung und Anwendung (Produktkatalog)

Die Regeln für die Gestaltung der braunen Schilder sind in den genannten Richtlinien ausführlich beschrieben. Die Herstellung wird durch die Straßenverkehrsbehörde veranlasst.

Die Beschilderung soll auf Straßen von überörtlicher Verkehrsbedeutung beschränkt sein. Grundsätzlich sind zwei Schilder je Standort erforderlich (aus jeder Richtung eins).

- Weiße Elster
  - S 68 in Pegau,
  - S 68 zwischen Wiederau und Löbschütz
  - B 186 bei Knautnaundorf (vorhanden)
  - A 38 (vorhanden)
  - S 46, Brückenstraße
  - Schleußiger Weg
  - Karl-Heine-Straße
  - Rittergutsstraße Wahren

- B 186 bei Schkeuditz
- A 9 (vorhanden)
- L 183 bei Lochau
- Pleiße
  - B 176 bei Löbstadt
  - S 72 östlich Böhlen
  - S 72 nördlich Böhlen
  - B 2/ B 186 bei Probstdeuben
  - A 38
  - Seenallee Markkleeberg
  - Koburger Straße
  - Schlußiger Weg
- Floßgraben
  - Ziegeleiweg Markkleeberg
- Elsterflutbett
  - Schlußiger Weg
  - Karl-Heine-Straße
- Elsterbecken
  - B 87, Jahnallee
- Elstermühlgraben
  - B 87, Ranstädter Steinweg
  - Waldstraße

## 4 Räumliches Konzept

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption werden grundsätzliche Hinweise zur Standortwahl sowie die einzelnen Standorte im Maßstab 1:25.000 (Makro-Standorte) dargestellt. Die genauen Standorte (Mikro-Standorte) sind auf der Grundlage von großmaßstäblichem Kartenmaterial (Flurstückskarten) unter Berücksichtigung der kleinräumigen Gegebenheiten vor Ort festzulegen. So müssen die Schilder am Ufer vom Wasser aus gut sichtbar sein, d.h. es müssen Standorte mit wenig (Gehölz-) Bewuchs oder solche gefunden werden, wo es möglich ist, eine entsprechende Sichtachse freizuschneiden. Insbesondere im städtischen Umfeld können im Boden liegende Leitungen zu berücksichtigen sein.

Die Festlegung des Mikro-Standortes ist in vielen Fällen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da der auszuschildernde wassertouristische Standort noch nicht entwickelt, bei einigen Seen noch nicht einmal die endgültige Uferlinie hergestellt ist. Der Standort sollte parallel zu der Baumaßnahme des Anlegers abgestimmt und festgelegt werden. Die in diesem Konzept in den Typ-2-Schildern meistens mit 100 m angegebene Entfernung ist dann ggf. auf 10 m genau entsprechend anzupassen. Die in der Regel lediglich aus einem Schildmodul bestehenden Nahwegweiser können ggf. an den vorhandenen Pfosten des wasserseitigen Gefahrenschildes montiert werden<sup>4</sup>. Wasser-Wegweiser werden grundsätzlich an der Uferseite in Fahrtrichtung rechts aufgestellt.

Die Wasserwegweisung wurde entsprechend den Kursen des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes ausgearbeitet. Die gemäß dieses Konzeptes langfristig herzustellenden wassertouristischen Standorte oder solche Maßnahmen, wo derzeit noch mehrere Varianten diskutiert werden, wurden z. T. nicht berücksichtigt. Insgesamt gibt es 23 Gewässerknotenpunkte bzw. Seenein- und -ausgänge, an denen jeweils zwei oder drei Hauptwegweiser zu installieren sind (siehe Abb. 4-1).

Die Standorte sowie die Schilder sind in Kartenausschnitten dargestellt (Anhang). In den Kartenausschnitten sind enthalten:

- Hauptwegweiser,
- Nahwegweiser,
- Standorte für Gelbe Welle,
- Einfahrverbotsschilder,
- Standorte für Infotafeln.

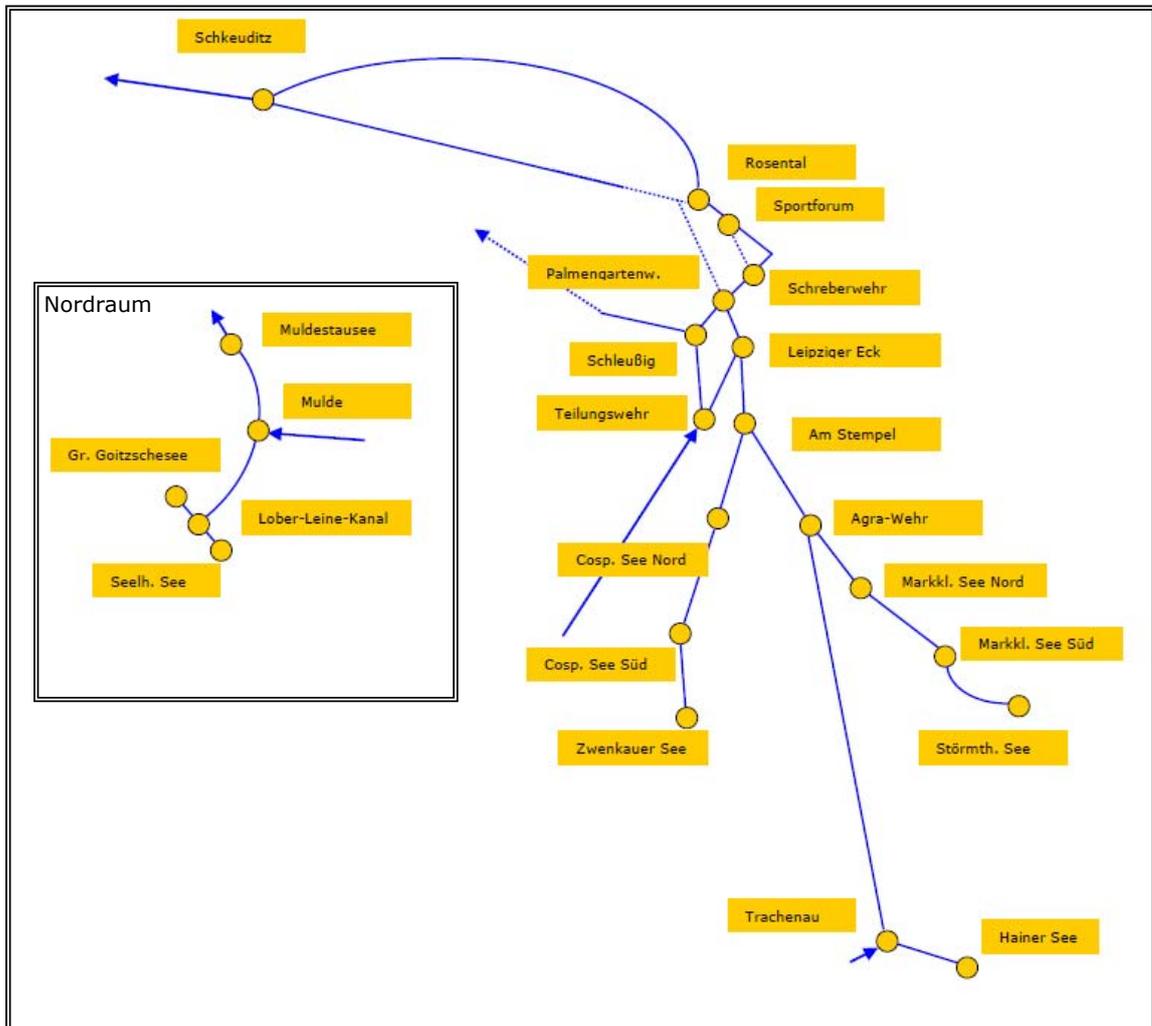
Die Darstellung in den Ausschnitten ermöglicht es, sämtliche dieser Beschilderungen, die für einen Raum, z.B. eine Kommune vorgesehen sind auf einen Blick zu erfassen. Die vorgesehenen Standorte für die Gelbe Welle und für die Infotafeln sind in Kapitel 3 aufgelistet. Ebenso dort beschrieben sind die Standorte der landseitigen Beschilderung, die mit dem braunen Zeichen 386 StVO ausgeführt werden soll. Die Wasser-Wegweiser

---

<sup>4</sup> die grundsätzliche Möglichkeit hierzu wurde von Herrn Flussmeister Nestler in einem Telefonat am 2.10.2008 eingeräumt.

sind in den nachfolgenden Tabellen beschrieben (mit Entfernungsangaben). Ebenso die wasserseitige Beschilderung der Brücken.

#### 4-1 Schematische Übersicht der Hauptwegweiser-Standorte im Gewässerverbund Leipzig



Folgende Abkürzungen werden in den Tabellen verwendet:

G	Geradeaus
GL	Geradeauslinks (geknickt)
GR	Geradeausrechts (geknickt)
L	Links
LS	Linksschräg
R	Rechts
RS	Rechtsschräg
Fern	Wasser-Wegweiser Schild-Typ-1
Nah	Wasser-Wegweiser Schild-Typ-2
k. A.	keine Angabe

4-2 Wasser-Wegweisung: Standorte der Hauptwegweiser (alphabetisch sortiert)

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	nach				
Am Stempel	1	Markkleeberg	G	<i>Pleiß</i> Stadthafen	4,4	Fern 2	
			G	Palmengartenwehr Pleißwehr Connewitz	3,6 1,5	Fern 2	
			L	<i>Floßgraben</i> Cospudener See	4,5	Fern 2	
			L	Schleuse Cospuden Waldsee Lauer	3,5 2,6	Fern 2	
	2	Palmen- garten- wehr	G	<i>Pleiß</i> Markkleeberger See	5,8	Fern 2	
			G	agra-Park	4,0	Fern 2	
			R	<i>Floßgraben</i> Cospudener See	4,5	Fern 2	
			R	Schleuse Cospuden Waldsee Lauer	3,5 2,6	Fern 2	
	3	Zöbiger	L	<i>Pleiß</i> Stadthafen	4,4	Fern 2	
			L	Palmengartenwehr Pleißwehr Connewitz	3,6 1,5	Fern 2	
			R	<i>Pleiß</i> Markkleeberger See	5,8	Fern 2	
			R	agra-Park	4,0	Fern 2	
Agra-Wehr	1	Böhlen	GR	Anleger agra-Park	200	Nah 2	Anleger geplant
			G	Schleuse agra-Wehr	100	Nah 2	Schleuse geplant. Ggf. zusätzlich Hinweis auf Kananleger
			G	<i>Pleiß</i> Stadthafen Leipzig	8,3	Fern 2	
			R	<i>Kanal ???</i> Störmthaler See	6,3	Fern 2	Verbindun- gen geplant (noch ohne Namen)
			R	Markkleeberger See	1,8	Fern 2	
	2	Leipzig	G	Schleuse agra-Wehr	200	Nah 2	Schleuse geplant
			LS	Anleger agra-Park	100	Nah 2	Steganlage geplant
			G	<i>Pleiß</i> Hainer See	15	Fern 2	

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise	
Name	Nr.	aus	nach					
			L	Kanal ??? Störmthaler See	6,3	Fern 2	Verbindungen geplant (noch ohne Namen)	
			L	Markkleeberger See	1,8	Fern 2		
	3	Störmthal	GR	Anleger agra-Park	200	Nah 2	Wegweiser erst, wenn Gewässer aus Richtung Markkleeberg befahrbar	
			RS	Schleuse agra-Wehr	100	Nah 2		
			L	Pleißer Hainer See	15	Fern 2		
			R	Pleißer Stadthafen Leipzig	8,3	Fern 2		
Cospudener See-Nord	1	Leipzig	G	Cospudener See Zwenkauer See	4,5	Fern 2		
			G	Freizeitpark Belantis Aussichtsturm Bistumshöhe	3,0 3,0	Fern 2		
			LS	Hafen Zöbiger	1,5	Fern 2		
			R	Nordstrand	0,6	Fern 2		
	2	Zöbiger	G	Floßgraben Stadthafen	8,8	Fern 1	Schildgröße 1	
			G	Waldsee Lauer Schleuse Cospuden	1,5 0,7	Fern 1		
	Cospudener See-Süd	1	Leipzig	G	Schleuse Neue Harth	100	Nah 1	Schleuse geplant (Bezeichnung = Arbeitstitel)
				G	Kap Laura Zwenkauer See	1,6 0,6	Fern 1	
2		Zwenkau	G	Schleuse Neue Harth	100	Nah 1	Schleuse geplant (Bezeichnung = Arbeitstitel)	
			G	Cospudener See Hafen Zöbiger	2,0	Fern 2		
			GL	Freizeitpark Belantis Aussichtsturm Bistumshöhe	1,5 1,5	Fern 2		
Großer Goitzschesee					wird ergänzt			
Hainer See	1	Kahnsdorf	G	Schleuse Espenhain	100	Nah	Schleuse geplant (Bezeichnung)	

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise	
Name	Nr.	aus	nach					
							= Arbeitstitel), ggf. zusätzlich Anleger ausschildern	
			G	Stadthafen Leipzig Stausee Rötha	23 1,5	Fern	Verbindung geplant	
		2	Rötha	G	Schleuse Espenhain	100	Nah	Schleuse geplant, ggf. zusätzlich Anleger ausschildern
		G	<i>Hainer See</i> Lagune Kahnsdorf	2,2		Hafen geplant		
Leipziger Eck	1	Markkleeberg	LS	Leipziger Eck	100	Nah 1	Anleger mit Bootsverleih	
			G	<i>Elsterflutbett</i> Auensee	6,2	Fern 1		
			G	Stadthafen Palmengartenwehr	2,5 1,7	Fern 1		
			L	<i>Elsterflutbett</i> Teilungwehr Großschocher	2,0	Fern 1		
	2	Palmen-garten- wehr	GR	Leipziger Eck	100	Nah 1		
			G	<i>Pleißflutbett</i> Südraum-Seen	7,5	Fern 1		
			G	Schleuse Connewitz	0,5	Fern 1		
			R	<i>Elsterflutbett</i> Teilungwehr Großschocher	2,0	Fern 1		
	3	Großschocher	R	Leipziger Eck	100	Nah 1		
			L	<i>Elsterflutbett</i> Auensee	6,2	Fern 1		
			L	Stadthafen Palmengartenwehr	2,5 1,7	Fern 1		
			R	<i>Pleißflutbett</i> Südraum-Seen	7,5	Fern 1		
			R	Schleuse Connewitz	0,5	Fern 1		
Lober- Leine-Kanal				<i>wird ergänzt</i>				
Marklee- berger See- Nord	1	Störmthal	G	<i>Kanal ???</i> Stadthafen Leipzig	10	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal und Schleuse noch ohne	
			G	Pleißbe SchleuseMarkkleeberg	1,8 1,7	Fern 1		

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	nach				
							Namen
	2	Leipzig	G	<i>Markkleeberger See</i> Störmthaler See	4,2	Fern 2	Verbindung geplant
			L	Seepromenade	0,5	Fern 2	
			LS	Kanupark	3,0	Fern 2	
Marklee- berger See- Süd	1	Störmthal	G	<i>Markkleeberger See</i> Stadthafen Leipzig	13	Fern 2	Verbindung geplant
			G	Seepromenade	2,2	Fern 2	
			R	Kanupark	0,5	Fern 2	
	2	Leipzig	G	Schleuse Auenhain	100	Nah 1	Schleuse geplant (Be- zeichnung = Arbeitstitel)
			G	<i>Kanal ???</i> Störmthaler See	4,2	Fern 1	Verbindung geplant, derzeit noch ohne Namen
Mulde				wird ergänzt			
Muldestau- see				wird ergänzt			
Palmengar- tenwehr	1	Connewitz		Palmengartenwehr		Nah 1	Ortsangabe/ Objektschild, sobald Pas- sage Elster- becken mög- lich, durch Schild mit Pfeil- und Entfernung zu Anleger ersetzen
			L	<i>Weißer Elster</i> Karl-Heine-Kanal	1,5	Fern 1	
			R	<i>Elstermühlgraben</i> Auensee (ab 2012)	7,3	Fern 1	
			R	Stadthafen	0,8	Fern 1	
	2	Schleußig		Palmengartenwehr		Nah 2	s.o.
			G	<i>Elstermühlgraben</i> Auensee (ab 2012)	7,3	Fern 2	
			G	Stadthafen	0,8	Fern 2	
			R	<i>Elsterflutbett</i> Südraum-Seen	9,2	Fern 2	

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	nach				
	3	Stadthafen		Palmengartenwehr		Nah 2	s.o.
			G	<i>Weißer Elster</i> Karl-Heine-Kanal	1,5	Fern 2	
			L	<i>Elsterflutbett</i> Südraum-Seen	9,2	Fern 2	
Rosental	1	Waldstraßenviertel	R	<i>Weißer Elster</i> Auensee	2,5	Fern 2	
	2	Wahren	L	<i>Elstermühlgraben</i> Stadthafen	4,0	Fern 2	
Schkeuditz	1	Wahren	G	<i>Weißer Elster</i> Döllnitz	12	Fern	Abzweig Weißer Elster flussaufwärts wird nicht ausgeschil- dert, da nur mit Führung befahrbar
Schleußig	1	Großschocher	L	Riverboat	200	Nah 2	
			G	<i>Weißer Elster</i> Auensee	6,2	Fern 2	
			G	Stadthafen Palmgartenwehr	2,3 1,5	Fern 2	
			L	<i>Karl-Heine-Kanal</i> Lindenauer Hafen (ab 2012)	3,0	Fern 2	
			L	Verbindung zur Saale via Elster-Saale-Kanal geplant		Fern 2	
	2	Palmgartenwehr	R	Riverboat	200	Nah 2	
			G	Teilungswehr Großschocher	2,5	Fern 2	
			R	<i>Karl-Heine-Kanal</i> Lindenauer Hafen (ab 2012)	3,0	Fern 2	
			R	Verbindung zur Saale via Elster-Saale-Kanal geplant		Fern 2	
	3	Neulindenu	RS	Riverboat	100	Nah 2	
			L	<i>Weißer Elster</i> Auensee	6,2	Fern 2	
			L	Stadthafen Palmgartenwehr	2,3 1,5	Fern 2	
			R	Teilungswehr Großschocher	2,5	Fern 2	

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	nach				
Schreiberwehr	1	Palmen-garten-wehr	RS	Schreiberwehr (umtra-gen)	100	Nah 2	geplant
			G	<i>Elstermühlgraben</i> Auensee	6,4	Fern 2	Verbindung geplant
			G	Naturkundemuseum	0,8	Fern 2	Verbindung geplant
			L	<i>Alte Elster</i> Auensee	5,4	Fern 2	Verbindung einschließlich Schleuse (hier nicht berücksich- tigt) geplant
	2	Naturkun- demu- seum	LS	Schreiberwehr (umtra-gen)	100	Nah 2	geplant
			G	<i>Elstermühlgraben</i> Südraum-Seen	10	Fern 2	Verbindung geplant
			G	Palmengartenwehr Stadthafen	0,9 0,1	Fern 2	
			R	<i>Alte Elster</i> Auensee	5,4	Fern 2	Verbindung einschließlich Schleuse (hier nicht berücksich- tigt) geplant
	3	Zentral- stadion	L	<i>Elstermühlgraben</i> Naturkundemuseum	0,8	Fern 2	Verbindung geplant
			R	<i>Elstermühlgraben</i> Südraum-Seen	10	Fern 2	Verbindung geplant
R			Palmengartenwehr Stadthafen	0,9 0,1	Fern 2		
Seelhause- ner See	1	Löbnitz	G	<i>Kanal ???</i> Muldestausee		Fern 1	Verbindung geplant, noch ohne Namen
				<i>wird ergänzt</i>			
Sportforum	1	Zentral- stadion	G	<i>Elstermühlgraben</i> Auensee	4,1	Fern 2	Verbindung geplant
			R	<i>Elstermühlgraben</i> Naturkundemuseum	1,5	Fern 2	Verbindung geplant
	2	Naturkun- demu- seum	L	<i>Elstermühlgraben</i> Stadthafen	1,3	Fern 2	Verbindung geplant
			R	<i>Elstermühlgraben</i> Auensee	4,1	Fern 2	Verbindung geplant
	3	Möckern	G	<i>Elstermühlgraben</i> Stadthafen	1,3	Fern 2	Verbindung geplant
			L	<i>Elstermühlgraben</i> Naturkundemuseum	1,5	Fern 2	Verbindung geplant

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise	
Name	Nr.	aus	nach					
Störmthaler See	1	Störmthal	G	Kanal ??? Stadthafen Leipzig	14	Fern 1	Verbindung geplant. Kanal noch ohne Namen	
				G	Kanupark Markkleeberger See	2,0 1,5		Fern 1
	2	Markkleeberg	G	Störmthaler See Grunaer Bucht	4,3	Fern 2	Anleger/ Attraktionen geplant	
				G	Vineta Störmthal	2,8 2,6		Fern 2
Trachenau	1	Neukieritzsch	LS	Sturzwehr Trachenau (Umtragen)	100	Nah 2		
				L	Pleißbe Stadthafen Leipzig	20	Fern 2	
				L	Markkleeberger See agra-Park	14 13	Fern 2	zweites Modul erst, wenn Verbindung zum See hergestellt
				RS	Hainer See Stausee Rötha	2,5 1,3	Fern 2	Verbindung in Planung
	2	Hainer See	G	Sturzwehr Trachenau (Umtragen)	100	Nah 2	Beschilderung erst, wenn Verbindung zum See hergestellt	
				R	Pleißbe Stadthafen Leipzig	20		Fern 2
				R	Markkleeberger See agra-Park	14 12		Fern 2
	3	Leipzig		RS	Sturzwehr Trachenau (Umtragen)	100	Nah 2	
					GL	Hainer See Stausee Rötha	2,5 1,3	Fern 2
	Teilungswehr	1	Connewitz	RS	Teilungswehr Großschocher (Umtragen)	100	Nah 1	
R				Weißbe Elster Stadthafen	4,8	Fern 1		
R				Palmengartenwehr Karl-Heine-Kanal	4,0 3,5	Fern 1		
2		Pegau	GR	Teilungswehr Großschocher	200	Nah 2		
			G	Weißbe Elster Stadthafen	4,8	Fern 2		
			G	Palmengartenwehr Karl-Heine-Kanal	4,0 3,5	Fern 2		
			R	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,5	Fern 2		
			R	Stadthafen	4,3	Fern		

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	nach				
	3	Schleußig		Palmengartenwehr	3,5	2	
			LS	Teilungwehr Großschocher	100	Nah 2	
			L	Elsterflutbett Südraum-Seen	9,5	Fern 2	
			L	Stadthafen Palmengartenwehr	4,3 3,5	Fern 2	
Zwenkauer See	1	Leipzig	G	Zwenkauer See Kap Laura	1,0	Fern 2	Verbindung und Anleger geplant
			R	Anleger Nordufer	2,0	Fern 2	Anleger geplant, Arbeitstitel
	2	Zwenkau	G	Kanal ??? Hafen Zöbiger	2,6	Fern 1	Verbindung geplant, derzeit ohne Namen
			G	Freizeitpark Belantis Cospudener See	2,1 0,6	Fern 1	

4-3 Wasser-Wegweisung: Standorte der Nahwegweiser (alphabetisch sortiert)

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	in				
Auenhain	1	Störmthal	G	Schleuse Auenhain	100	Nah 2	Schleuse geplant
Auensee Nord	1	Waldstraßenviertel	LS	Anleger Auensee (Umtragen)	100	Nah 2	geplant
	2	Wahren	RS	Anleger Auensee (Umtragen)	100	Nah 2	
Auensee Süd	1	Elsterbecken	RS	Anleger Auensee	100	Nah 2	Einsetzstelle geplant
Angerwehr	1	Stadthafen	RS	Angerwehr	100	Nah 2	
	2	Waldstraßenviertel	LS	Angerwehr	100	Nah 2	
Böhlen	1	Hainer See	LS	Wehr Böhlen (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
	2	Leipzig	RS	Wehr Böhlen (Umtragen)	100	Nah 2	
Connewitz	1	Markkleeberg	G	Schleuse Connewitz	100	Nah 1	Schleuse geplant. Evtl. zusätzlich Hinweis auf Kanuanleger
	2	Palmen-garten-wehr	G	Schleuse Connewitz	100	Nah 1	
Cospuden	1	Connewitz	G	Schleuse Cospuden	100	Nah 2	
	2	Zöbiger	G	Schleuse Cospuden	100	Nah 2	
Gaulis	1	Hainer See	RS	Wehr Gaulis (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
	2	Leipzig	LS	Wehr Gaulis (Umtragen)	100	Nah 2	
Großdeuben	1	Hainer See	LS	Sturzwehr Großdeuben (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
	2	Böhlen	RS	Sturzwehr Großdeuben (Umtragen)	100	Nah 2	
Großschocher	1	Pegau	RS	Wehr Großschocher (Umtragen)	100	Nah 2	Steg geplant (kein Hinweis auf Boots-rutsche, da diese nur für Sportler geeignet)
Hartmansdorf	1	Pegau	RS	Gefällestufe Hartmannsdorf (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
Hainicher Weg	1	Wahren	LS	Anleger Hainicher Weg	100	Nah 2	Einsetzstelle geplant

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	in				
Kanal 28	1	Schleußig	LS	Anleger Kanal 28	100	Nah 2	
		Burghausen	RS	Anleger Kanal 28	100	Nah 2	
Kleindalzig	1	Pegau	RS	Geschiebefalle Kleindalzig (Umtragen)	100	Nah 2	Steganlage geplant
Kleinliebenau	1	Wahren	RS	Wehr Kleinliebenau (Umtragen)	100	Nah 2	Umtrageeinrichtung geplant
Klingerbrücke	1	Connewitz	RS	Anleger Klingerbrücke	100	Nah 1	in Planung (Arbeitstitel)
	2	Palmen-garten-wehr	LS	Anleger Klingerbrücke	100	Nah 1	
Koburger Straße	1	Markkleeberg	RS	Gasthaus Altes Bootshaus	100	Nah 2	Anleger in Planung (Arbeitstitel)
	2	Palmen-garten-wehr	LS	Gasthaus Altes Bootshaus	100	Nah 2	
König-Johann-Brücke	1	Schleußig	LS	Anleger König-Johann-Brücke	100	Nah 2	geplant
	2	Neulindenau	RS	Anleger König-Johann-Brücke	100	Nah 2	
Lindenau	1	Schleußig	LS	Hafen Lindenau	100	Nah 2	Hafen und Verbindung in Planung
		Burghausen	RS	Hafen Lindenau	100	Nah 2	
Markkleeberg	1	Störmthal	G	Schleuse Markkleeberg	100	Nah 2	Schleuse geplant
	2	Leipzig	G	Schleuse Markkleeberg	100	Nah 2	
Naturkundemuseum	1	Stadthafen	GL	Naturkundemuseum	100	Nah 2	
	2	Waldstra-Benviertel	RS	Naturkundemuseum	100	Nah 2	
Pegau	1	Zeititz	RS	Gefällestufe Pegau (Umtragen)	100	Nah	Anleger in Planung
Pferderennbahn	1	Connewitz	RS	Pferderennbahn	100	Nah 1	
	2	Palmen-garten-wehr	LS	Pferderennbahn	100	Nah 1	
Philippuskirche	1	Schleußig	RS	Philippuskirche	100	Nah 2	
	2	Neulindenau	LS	Philippuskirche	100	Nah 2	

Standort		Richtung		Inhalt	Entf.	Schildtyp und -größe	weitere Hinweise
Name	Nr.	aus	in				
Stelzen- haus	1	Schleußig	LS	Anleger Karl-Heine- Bogen	100	Nah 2	
	2	Neulinde- nau	RS	Anleger Karl-Heine- Bogen	100	Nah 2	
Wahren	1	Waldstra- Benviertel	LS	Wehr Wahren (Umtragen)	100	Nah 2	Anleger geplant. Im weiteren Verlauf bis Einmündung Neue Luppe keine Be- schilderung erforderlich , da Befahrung nur mit Füh- rung mög- lich.
Wolfswinkel	1	Connewitz	LS	Anleger Wolfswinkel	100	Nah 2	in Planung
	2	Zöbigker	RS	Anleger Wolfswinkel	100	Nah 2	

4-4 Brückenschilder

Name	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	Anzahl
<b>Pleiße</b>				
Zwei Brücken am Agrapark	Arbeitsname	vermutlich aus der NS-Zeit		-
Oetzscher Brücke	amtlich benannt	1909	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Eisenbahnbrücke Leipzig – Hof	Arbeitsname	1908		-
Badbrücke Connewitz	Arbeitsname	1926		2
Raschwitz Brücke	amtlich benannt	1977	Rekonstruktion	2
Hakenbrücke	amtlich benannt	k. A.		2
Probsteisteg	amtlich benannt	k. A.		2
<b>Floßgraben</b>				
Eisenbahnbrücke Linie Plagwitz – Markkleeberg	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke Wasserwerke	Arbeitsname	k. A.	Neubau	-
Weißer Brücke	amtlich benannt	1899		2
<b>Weißer Elster/ Süd</b>				
Leipziger Str.	k. A.	k. A.		-
Döhlener Straße	k. A.	k. A.		-
Leipziger Vorstadt	k. A.	k. A.		-
Bundesstraßenbrücke B 186	Arbeitsname	1975		-
Autobahnbrücke A 38	Arbeitsname	2005		-
Brücke Zugang Elsterstausee	Arbeitsname	1983		-
Brücke Ritter-Pflugk-Straße	Arbeitsname	1886		-
Elsterbrücke Brückenstraße	Arbeitsname	1910		-
Eisenbahnbrücke	Arbeitsname	k. A.		-
Pistorissteg	Arbeitsname	1932		2
Schleußiger Brücke	amtlich benannt	1937/1938		2
Limburgersteg	Arbeitsname	1938		2
Karlbrücke	Arbeitsname	k. A.		2
Könneritzbrücke	amtlich benannt	1899	2002 Sanierung	2
Plagwitzer Brücke	Arbeitsname	1858	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Klingerhainbrücke	Arbeitsname	1898		2

Name	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	Anzahl
<b>Karl-Heine-Kanal</b>				
Nonnenbrücke	k. A.	1863	1998 Sanierung <a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Elisabethbrücke	k. A.	1850	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
König-Johann-Brücke	k. A.	1997	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Weißenfelder Brücke	k. A.	1875	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
König-Albert-Brücke	k. A.	1874	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Saalfelder Brücke	k. A.	k. A.		-
„Fußgängerbrücke“	k. A.	k. A.		-
Luisenbrücke	k. A.	1898	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
<b>Pleißeflutbett</b>				
Beipertbrücke	amtlich benannt	seit 1901	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Pleißeflutbrücke	Arbeitsname		Vorgängerbau der Klingerbrücke	-
<b>Elsterflutbett</b>				
Paußnitzbrücke	Arbeitsname	1964		2
Alte Paußnitzbrücke	Arbeitsname	1912		2
Rennbahnsteg	amtlich benannt	1928		2
Sachsenbrücke	amtlich benannt	1928		2
Klingerbrücke	amtlich benannt	1927		2
<b>Elsterbecken</b>				
Zeppelinbrücke	amtlich benannt	1950	Sanierung	2
Hindenburgbrücke	amtlich benannt	1920		2
Landauerbrücke	amtlich benannt	1920		2
<b>Elstermühlgraben</b>				
Peterssteg	amtlich benannt	1879		2
Heilige Brücke	Arbeitsname	2003		2
Marschnerbrücke	Arbeitsname	1928		2
Schreiberbrücke	Arbeitsname	1950		2
Westbrücke	amtlich benannt	k. A.	Überbau, nicht vorhanden	-
Elsterbrücke	amtlich benannt	1960	vorhanden, aber verschüttet <a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	-
Poniatowsky-Brücke	amtlich benannt	k. A.	nicht vorhanden	-
Schulbrücke	amtlich benannt	k. A.	nicht vorhanden	-
Poniatowskibrücke	amtlich be-	k. A.	Überbau, nicht vorhan-	-

Name	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	Anzahl
	annt		den	
Funkenburgbrücke	Arbeitsname	k. A.	Überbau, nicht vorhanden	-
Fischersteg	amtlich benannt	2005/2006	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Carusbrücke	amtlich benannt	2005/2006	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Lautenbrücke	amtlich benannt	k. A.		2
Angermühlbrücke	amtlich benannt	2006/2007	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Gustav-Adolf-Brücke	Arbeitsname	2006		2
Leibnizbrücke	Arbeitsname	1860	<a href="http://www.leipzig-lexikon.de">www.leipzig-lexikon.de</a>	2
Fregesteg	Arbeitsname	1975		2
Waldstraßenbrücke	Arbeitsname	1931		2
Brücke Leutzscher Allee	Arbeitsname	k. A.	vermutlich um 1927	-
Staxbrücke	amtlich benannt	k. A.	vermutlich um 1900	2
<b>Weißer Elster/ Nord</b>				
Marienbrücke	amtlich benannt	nach 1855		2
Heuwegbrücke und Eisenbahnbrücke	Arbeitsname	1990	Sanierung	-
Wettinbrücke	amtlich benannt	k. A.		2
Eisenbahnviadukt	Arbeitsname	1902/1903		-
Bauernbrücke	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke Rittergutsstraße	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke I Stahmelner Straße	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke II Stahmelner Straße	Arbeitsname	k. A.		-
Stahmelner Straße	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke An der Mühle	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke Schloßweg	Arbeitsname	1992		-
Brücke Am Bauernsteg	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke Am Pflingstanger	Arbeitsname	k. A.		-
Brücke Mühlengut Hänichen	Arbeitsname	k. A.	Privatbesitz	-
<b>Neue Luppe</b>				
Gustav-Esche-Straße	k. A.	k. A.		-
K6562	k. A.	k. A.		-
B 186	k. A.	k. A.		-
A 9	k. A.	k. A.		-

Name	Status	Baujahr	Bemerkung/ Quelle	Anzahl
Elsterstraße	k. A.	k. A.		-
L 183	k. A.	k. A.		-
Zur Neuen Siedlung	k. A.	k. A.		-
Platz der Einheit	k. A.	k. A.		-

Eigene Zusammenstellung BTE nach Informationen insbesondere aus: Stadt Leipzig: Leipziger Brücken I und II, andere Quellen, siehe Spalte 4.

## 5 Hinweise zur Umsetzung

wird ergänzt